

Fachbereich 40 Bildung, Kultur und Ehrenamt

Federführende Organisationseinheit:	Fachbereich 40
Sachbearbeiter:	ESTR Marius Schmidt
Anlagen:	Keine
Verteiler	Mitglieder*innen der städtischen Kulturkommission
Datum:	30.09.2021

Diskussionspapier zu den Richtlinien für den städtischen Kulturfonds

Vorbemerkung:

Auf Initiative des Ersten Stadtrates Herrn Marius Schmidt soll ein städtischer Kulturfonds die lokale Kulturszene unterstützen. Gerade die Erfahrungen während der Pandemie hat erkennen lassen, dass der Stellenwert der Kultur eine hohe Priorität bei vielen verschiedenen Gruppen und Akteuren innerhalb unserer Stadt genießt. Daher soll der Fonds finanzielle, aber auch ideelle Unterstützung für lokale Kulturtreibende bewirken und damit einen positiven Effekt innerhalb unseres Gemeinwesens bewirken.

Konkrete Ziele des Fonds:

- Die Förderungen sollen lokale Konzepte und Aktionen zur kulturellen Bereicherung in unserem Gemeinwesen unterstützen und deren Umsetzung erleichtern.
- Das Eintreten von Werten und das Schaffen von Verbindungen zwischen verschiedenen Gruppen soll unterstützt werden.
- Festigung von gemeinschaftlichem KulturDenken im Gemeinwesen soll gefördert werden.
- Engere Verbindung von städtischen Gremien zu Kulturschaffenden.

Umsetzungsrahmen:

In der Recherche anderer, ähnlicher Fonds wurde festgestellt, dass meistens ein aufwendiges Antragsverfahren und Auswahlverfahren der Vergabe voransteht. Dies wollen wir möglichst vermeiden. Nachfolgend einige Stichpunkte:

1. **Das Projekt Kulturfonds gilt zunächst begrenzt nur für das Jahr 2021 und ist der besonderen Pandemiesituation geschuldet.**
2. **Die Kulturkommission ist das Entscheidungsgremium für die Mittelvergabe.**
3. **Projektförderung gilt für Wort-, Bild- und Musikkultur sowie Darstellendes Spiel.**
4. **Der Maximalbetrag für eine Förderung beträgt 500,- Euro (oder maximal 50% der Kosten).**

5. Förder- und antragsberechtigt sind:
 - a. Vereine
 - b. Einzelpersonen
 - c. Gruppen oder kommerzielle Anbieter (Gedanke: Tanz der Bässe)
6. Die Fördervorhaben werden schriftlich oder digital eingereicht.
 - a. (Formloser Antrag mit Kostenvoranschlag)
7. Das Vorhaben muss für alle öffentlich zugänglich sein und einen kulturellen Mehrwert für Lampertheim haben.
8. Die Förderfähigkeit gilt für Personalkosten, Materialkosten sowie insbesondere auch für Hygienemaßnahmen und digitale Angebote.
9. Förderung ist mit weiteren Förderungen durch Stadt, Land, Kreis oder Bund kombinierbar.
10. Einreichen der Vorschläge bis 17.12.2021.
11. Entscheidung der Kulturkommission in erster Sitzung 2022.
12. Nachrichtlich: Die Auszahlungen sollen noch für das HH 2021 wirksam werden.



Marius Schmidt
Erster Stadtrat

ENDE